

Technische Anlage
zum Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilita-
tionseinrichtungen nach §§ 40 Abs. 2 Satz 6 und 41 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit 39
Abs. 1a SGB V für Rehabilitanden der gesetzlichen Krankenversicherung

Version 0.1

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt die Druckvorgaben für die in § 12 des Rahmenvertrags Entlassmanagement-Reha genannten Vordrucke.

2. Verbindlichkeit

2.1 Bei der Herstellung der Vordrucke nach dieser Vereinbarung sind als Druckvorlage ausschließlich die in Anlage 2/2a BMV-Ä festgelegten verbindlichen Muster in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

2.2 Für die Nutzung der Vordrucke der Anlage 2 BMV-Ä im Entlassmanagement sind ausschließlich Vordrucke mit additiver Kennzeichnung „Entlassmanagement“ im Personalienfeld gemäß des hier abgebildeten Musters zu verwenden. Dabei ist bei der Herstellung der Vordrucke sicherzustellen, dass sich gegenüber dem hier abgebildeten Muster in der Gestaltung, Abmessung, Druckstärke und Schriftgröße keine Abweichungen ergeben. Ziffer 1.1.5 der Anlage 2 BMV-Ä gilt entsprechend.

5 mm Papierrand		
Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
80 mm		
28 mm	33 mm	19 mm
28 mm	28 mm	24 mm
9 mm Papierrand	47 mm	
	10 mm	
	20 mm	
	8,5 mm	
	8,5 mm	

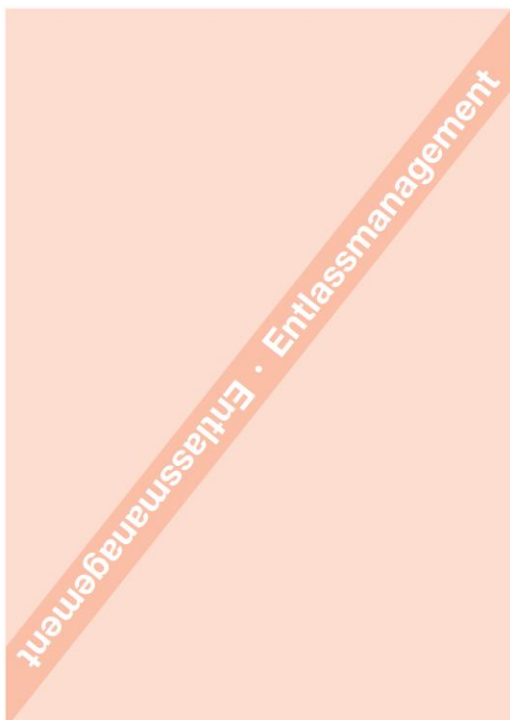
2.3 Werden im Rahmen des Entlassmanagements Vordrucke mittels Blankoformularbedruckungsverfahren gemäß Anlage 2a BMV-Ä erstellt, ist ausschließlich Sicherheitspapier in den Formaten DIN A4 und DIN A5 mit additiver Kennzeichnung „Entlassmanagement“ gemäß des hier abgebildeten Musters zu verwenden, welches die in Anlage 2a genannten Spezifikatio-

Anlage 2

Technische Anlage zum Rahmenvertrag Entlassmanagement-Reha vom 01.02.2019

nen erfüllt. Dabei ist bei der Herstellung der Vordrucke sicherzustellen, dass sich gegenüber dem hier abgebildeten Muster in der Gestaltung, Abmessung, Druckstärke und Schriftgröße keine Abweichungen ergeben. Für die Kennzeichnung gilt Ziffer 1.1.10.3 zum Blindfarbenaufdruck (rot) der Anlage 2a BMV-Ä entsprechend. Das Muster 16 (Arzneiverordnungsblatt) ist ausschließlich unter Verwendung des konventionellen Vordrucks, nicht über Blankoformularbedruckung, zu erstellen.

Hinweis: Das hier abgebildete Muster ist nicht maßstabgerecht ausgebildet. Es gelten die jeweils angegebenen Formatangaben.



2.4 Bei Vordruckanpassungen gelten im Entlassmanagement die, in der jeweiligen Änderungsvereinbarung zur Anlage 2 BMV-Ä festgelegten, Weiterverwendungsbestimmungen.

2.5 Das einstellige Kennzeichen „4“ an der 30. Stelle der Zeile 6 des Personalienfeldes ist wie folgt aufzudrucken.

Musterbeispiel für die Bedruckung des Personalienfeldes

123456789012345678901234567890		
Krankenkasse bzw. Kostenträger		
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX/XXX		XX
Name, Vorname des Versicherten		
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		geb. am
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		XX.XX.XX
XXXXXXXXXX X		
X XXXXX XXXXXXXXXXXXX		XX/XX
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXX04
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.XX

Schriftart:
Courier (New), NLQ

Zeichendichte:
10 Zeichen/Zoll